



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 102 B „Südlich Haunwöhr - Beidseitig der Hagauer Straße“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat am 21.02.2017 die Entwürfe des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 102 B „Südlich Haunwöhr - Beidseitig der Hagauer Straße“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst ganz oder teilweise (*) die Grundstücke mit den Flst.Nrn. 1167/2*, 1167/24, 1167/25, 1192/3, 1192/19, 1434/1, 1435/4, 1436/1, 1437, 1440, 1441, 1441/1, 1597 und 1599/2 der Gemarkung Unsernherrn.

Die Entwürfe der Bauleitpläne liegen mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.04.2017 - 29.05.2017 an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Plänen & Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

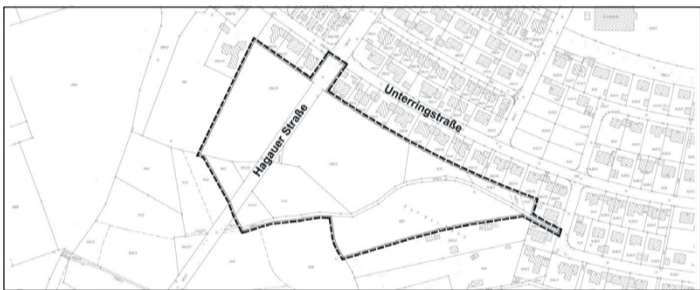
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

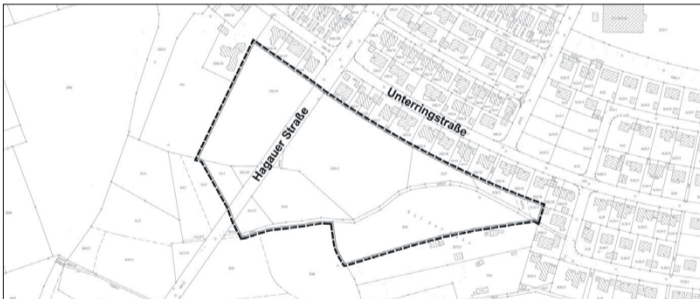
- Entwässerung
- Hydrogeologie
- Wasserversorgung
- Grundwasser- u. Bodenschutz, Geologie
- Abwasserbeseitigung
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Streuobstflächen, Grünflächen
- Ausgleichsflächen, Ausgleichsmaßnahmen
- Landwirtschaftliche Nutzflächen
- Altlasten
- Naturschutz
- Baumschutz, Baumstandorte
- Lärmschutz
- Immissionsschutz
- Geländeklima, Lufthygiene
- Biotopverbund

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Rainer Mühlberger, Buchenweg 7, 85049 Ingolstadt



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 102 B „Südlich Haunwöhr - Beidseitig der Hagauer Straße“



Lageplan zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 O „LKW-Stellplätze“

Der Stadtrat hat am 21.02.2017 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 114 O „LKW-Stellplätze“ mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.

Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise(*) die Grundstücke mit den Flst.Nrn. 2559*, 2559/11*, 2670*, 2675/6*, 2680*, 2692/3*, 2692/4*, 2716/15, 2722*, 2722/3, 2724/3, 2724/4, 2724/5, 2725/3, 2725/4, 2725/5, 2726/1*, 2726/2, 2726/3, 2726/4, 2726/5, 2729*, 2731*, 2772*, 2775/1*, 2775/2, 2775/3*, 2775/8, 2775/9, 2778*, 2779, 2779/3, 2779/4, 2782* der Gemarkung Ingolstadt.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes liegt mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.04.2017 - 29.05.2017 an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Plänen & Bauen/Aktuelles eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

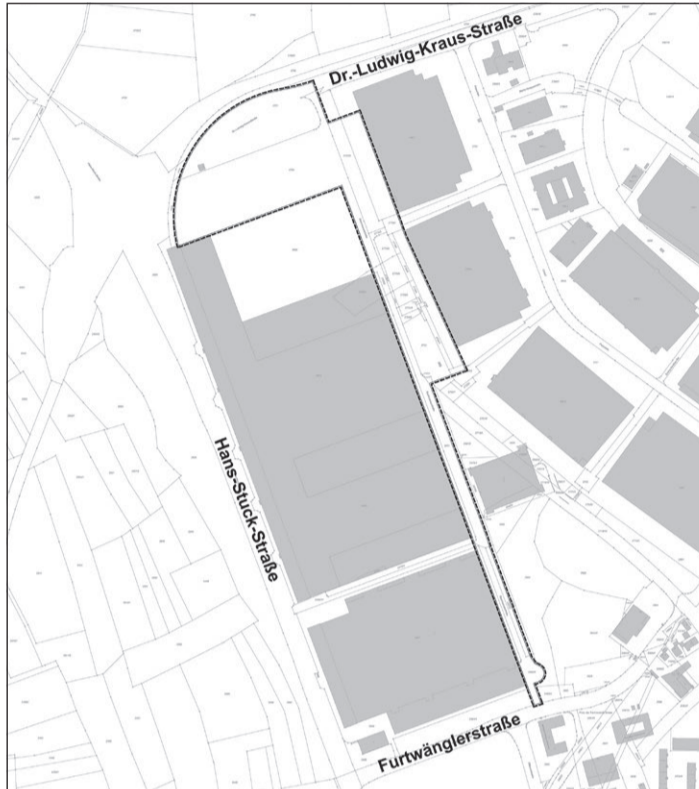
Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Entwässerung
- Hydrogeologie
- Wasserversorgung
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Abwasserbeseitigung

- Grundwasser- und Bodenschutz
- Altlasten
- Baumschutz / Baumstandorte
- Naturschutz
- Lärmschutz
- Bodendenkmalpflege

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 132a während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 O „LKW-Stellplätze“

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI - Friedrichshofen-Hollerstauden

Am Dienstag, 25.04.2017, findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI Friedrichshofen-Hollerstauden statt.

Der Veranstaltungsort ist die Thomaskirche, Buchenweg 4, 85049 Ingolstadt

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden
2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.02.2017
3. Landesgartenschau 2020 - Aktueller Planungsstand
4. Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.1. Small Zells in Telestationen Dt. Telekom, 08.02.2017
 - 4.2. Budget Bürgerhaushalt 2018 Hauptamt, 10.02.2017
 - 4.3. Autobahnbeschilderung an der B 13 auf Höhe Eitensheim Tiefbauamt, 20.03.2017 (2016-11-021)
 - 4.4. Bebauungsplan Nr. 107 D Ä II „Kita-Standort am Kreisel Gerolfinger Straße / Krumenauerstraße“ Stadtplanungsamt, 14.03.2017 (2017-11-006)
 - 4.5. A0-Aufsteller der Fa. mediateam Tiefbauamt, 30.03.2017 (2017-11-007)
 - 4.6. Bürgerbeteiligung im Stadtbezirk Friedrichshofen/Hollerstauden Hauptamt, 04.04.2017 (Az.: 2017-11-005)
 - 4.7. Standorte der BZA-Informationstafeln Tiefbauamt, 05.04.2017
5. Anträge
 - Parksituation Am Dachsberg 4
 - Parksituation Effnerstraße

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Rainer Mühlberger, Buchenweg 7, 85049 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII - Ober-/Unterhaunstadt

Am Dienstag, 25.04.2017 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII - Ober-/Unterhaunstadt statt. Der Veranstaltungsort ist der Gasthaus Treffer, Deschinger Straße 7, 85055 Ingolstadt

Tagesordnung:

1. Protokoll der 20. BZA Sitzung (23.02.2017) Genehmigung
2. Bürgerhaushalt 2017
 - a) Antrag der FF Ober-/Unterhaunstadt auf Bezuschussung einer Wärmebildkamera
 - b) Antrag auf Anschaffung einer Parkbank im Stadtteilpark Am Aufragen
3. Bürgerhaushalt 2018 Planung
4. Bebauungsplan Nr. 607 II „Bereich Rosengarten / Brauereiallee“ Ref.: Stadtplanungsamt
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Sonstiges

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Michael Kraus, Lentinger Str. 13, 85055 Ingolstadt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 11.04.2017 (Az.:02842-16-11)

Vorhaben/Betreff: Errichtung von Vorstellbalkonen aus Stahl und energetische Modernisierung

- Nr. 16

Mittwoch, 19. 4. 2017

INHALT

Stadtplanungsamt

Bebauungs- und Grünordnungspläne

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung XI, XI

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Schulverwaltungsamt

Öffentliche Ausschreibung

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Öffentliche Ausschreibung

Tiefbauamt

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Grundstück: Ingolstadt, Pettenkofer Straße 17, 19, 21, 23

Gemarkung: Ingolstadt

Flur.Nr. 4949

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 11.04.2017). Geplant ist **Errichtung von Vorstellbalkonen aus Stahl und energetische Modernisierung**.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43,
80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30,
80335 München,

b) Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach - www.egvp.de - erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VOL in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

36 Tafelsysteme und Multimediaausstattung Nr. 40-019-2017

Einreichungstermin: **04.05.2017 um 24:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de, Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-35 01, vergabe@in-kb.de, schreiben folgende Leistung nach VOB/A aus:

Kanalbau Frühlingstraße Süd - Rohrvortrieb, Nr. WPB-506373-V1-2017

Einreichungstermin: **16.05.2017 um 10:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
--------	-----	-----	---------------

Jasminstraße	Narzissenstraße	Arnikastraße	Gehweg
--------------	-----------------	--------------	--------

Feldkirchener Str.	Lessingstraße	Kurt-Huber-Str.	Herstellung der Fahrbahn (Grundausrüstung und Oberflächenbefestigung), Gehwegbefestigung
--------------------	---------------	-----------------	--

Aufgrund der Straßenausbaubeitragsatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) wird für diese Maßnahme ein Straßenausbaubeitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.